

Stadt Rethem (Aller)  
Der Stadtdirektor  
Az.: 912-11/2023

Rethem (Aller), 27.01.2023  
Fachbereich I  
Björn Fahrenholz

**Drucksache**  
**RE/080/2023/XI**

**öffentlich**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Ja	Nein	Enth.	Geänderter Beschluss
Bau- und Umweltausschuss der Stadt Rethem (Aller)	15.02.2023					<input type="checkbox"/>
Wirtschafts- und Finanzausschuss der Stadt Rethem (Aller)	16.02.2023					<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss der Stadt Rethem (Aller)	23.02.2023					<input type="checkbox"/>
Rat der Stadt Rethem (Aller)	01.03.2023					<input type="checkbox"/>

## Haushalt 2023

Mit dieser Drucksache werden die Entwürfe der Haushaltssatzung 2023, des Haushaltsplanes und der Ergebnis- und Finanzplanung vorgelegt. Der Haushaltsplan stellt im Ergebnishaushalt die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gegenüber. Der Finanzhaushalt enthält die Einzahlungen und Auszahlungen.

Der Haushaltsausgleich wird erreicht, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht (§ 110 Abs. 4 NKomVG). Dies ist der Fall, wenn die Aufwendungen insgesamt nicht höher sind als die Erträge.

Der vorliegende Haushaltsentwurf wird

### **im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag**

der ordentlichen Erträge auf	3.634.000,00 €
der ordentlichen Aufwendungen auf	4.051.800,00 €
der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

festgesetzt. **Der Entwurf des Haushalt 2023 ist damit nicht ausgeglichen.** Es besteht ein Defizit in Höhe von insgesamt 417.800 €. Der Jahresabschluss 2018 wird in Kürze geprüft. Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2019 bis 2022 sind noch nachzuarbeiten. Im Ergebnis 2021 sind daher bei den Auflösungserträgen aus Sonderposten und den Abschreibungen noch keine Beträge dargestellt.

Der Finanzhaushalt weist in der Summe Einzahlungen von 6.401.500 € und Auszahlungen von 6.845.600 € auf. Der Bestand an liquiden Mitteln wird sich damit im Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich um 444.100 € verringern.

Kreditaufnahmen für die Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 576.100 € vorgesehen. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt. Der Höchstbetrag für die Liquiditätskredite wird auf 1.500.000 € festgesetzt. Die Hebesätze für die Realsteuern sind entsprechend der in 2009 beschlossenen Hebesatz-

satzung eingestellt.

Sie betragen:

Grundsteuer A: 500 v. H.,

Grundsteuer B: 500 v. H. und

Gewerbsteuer: 450 v. H..

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan ist der Umsetzungsbeschluss für Maßnahmen, die nach dem Delegationsbeschluss (Beschluss des Rates der Stadt Rethem (Aller) am 16.09.2015 – Drucksache RE 0035/2015) Geschäfte der laufenden Verwaltung sind.

Aufgrund des unausgeglichene Haushaltes hat die Stadt Rethem (Aller) ein Haushaltssicherungskonzept und einen Haushaltssicherungsbericht aufzustellen bzw. fortzuschreiben.

Nach § 118 NKomVG ist der Haushaltswirtschaft eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für fünf Jahre zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr ist dabei das Haushaltsjahr, das demjenigen Haushaltsjahr vorangeht, für das die Haushaltssatzung gelten soll. Die Ergebnis- und Finanzplanung beginnt damit im Jahr 2022. Sie ist insoweit im Haushaltsplanentwurf integriert.

Grundlage der Ergebnis- und Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm, in das die geplanten Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen werden. Die Bruttoauszahlungen der Maßnahmen des Jahres 2023, sowie für die Folgejahre 2024 bis 2026 weisen folgenden Beträge auf:

2023	2.912,5 T€
2024	1.199,0 T€
2025	277,0 T€
2026	127,0 T€

Die einzelnen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sowie die für die Investitionsmaßnahmen veranschlagten Einzahlungen (Beiträge, Zuschüsse) sind im Entwurf des aufzustellenden Investitionsprogramms ebenfalls aufgelistet. Es ergibt sich somit ein entsprechend geringerer Saldo.

In der Ergebnis- und Finanzplanung werden für die Folgejahre Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen auf der heutigen Basis hochgerechnet. Nach der Schätzung der Ergebnis- und Finanzplanung werden für die Jahre 2024 – 2026 ausgeglichene Ergebnishaushalte ausgewiesen werden können. Im Finanzplanungszeitraum können erst ab dem Jahre 2025 positive Salden im Finanzhaushalt ausgewiesen werden können.

#### **Folgekostenrechnung:**

./.

#### **Beschluss:**

1. Die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird erlassen. Dem im Entwurf vorliegenden Haushaltsplan wird zugestimmt.
2. Das im Entwurf vorliegende Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2026 wird beschlossen.
3. Die im Entwurf vorliegende Ergebnis- und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2023 bis 2026 wird zur Kenntnis genommen.
4. Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept wird beschlossen.

Stadtdirektor

**Anlagen:**

- Haushaltsplan 2023
- Aufstellung Produkt 61100

Veröffentlichung in:

GI	MI	BI